



Altleßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

## Wichtige Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl am 23.02.2025

### **Antrag auf Briefwahl:**

Um an der Briefwahl teilnehmen zu können, müssen Sie einen Antrag auf Briefwahl stellen. Dies können Sie ab sofort schriftlich unter Angabe Ihres Vor- und Zunamens, Geburtsdatums und Ihrer Adresse (per Brief an: Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, per E-Mail an: wahlen@raguhn-jessnitz.de oder per Fax an: 034906-41249) oder persönlich bei der Meldebehörde Raguhn-Jeßnitz tun.

Ein entsprechender Vordruck befindet sich auch auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Der Antrag sollte rechtzeitig vor der Wahl gestellt werden, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Unterlagen rechtzeitig erhalten.

### **Erhalt der Unterlagen:**

Nach Genehmigung Ihres Antrags erhalten Sie alle notwendigen Briefwahlunterlagen. Dazu gehören - ein Stimmzettel, ein Stimmzettelumschlag (weiß), ein Wahlbriefumschlag (hellrot) und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen können erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge und anschließendem Druck der Stimmzettel ausgegeben oder versandt werden. Bei dieser vorgezogenen Bundestagswahl wurde diese Frist durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat durch Rechtsverordnung deutlich verkürzt.

Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass die Stimmzettel erst Ende der 6. Kalenderwoche an die Gemeinden ausgeliefert werden. **Der Versand der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten ist somit voraussichtlich erst am 10.02.2025 möglich.**

### **Rücksendung der Briefwahlunterlagen**

Der Wahlbrief (hellrot) muss rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz abgegeben werden.

Er muss bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz spätestens am **23.02.2025 bis 18:00 Uhr** vorliegen, da dann die Wahl endet und mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird. Später eingegangene Wahlbriefe können bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund des kurzen Briefwahlzeitraumes ist die Briefwahl in der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 21.02.2025 auch außerhalb der regulären Sprechzeiten im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zu folgenden Zeiten möglich:

Montag: 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr  
 sowie am  
 Freitag, 21.02.2025 von 09.00 – 15.00 Uhr.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9-12.00 Uhr und 13-17.30 Uhr  
Donnerstag: 9-12.00 Uhr und 13-15.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.**

Telefon: 034906-4120  
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

### Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

*Der Bürgermeister*

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

#### Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und  
15.00 – 19.00 Uhr.

#### **Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz

**Adresse:** OT Raguhn  
Mühlstraße 8  
06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868  
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Nächster  
Erscheinungstermin**  
Freitag, 28. Februar 2025

**Redaktionsschluss**  
Freitag, 14. Februar 2025

**Anzeigenschluss**  
Mittwoch, 19. Februar 2025,  
9.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth  
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 11.12.2024****Beschluss-Nr. 182-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

**Beschluss-Nr. 181-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 127-2024**

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe in der geänderten Fassung.

**Beschluss-Nr. 93-2023**

Der Stadtrat befürwortet die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vom 16.07.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 10.03.2016, in der geänderten Fassung.

**Beschluss-Nr. 156-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000 € zur Deckung der Mehraufwendungen.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Einsparungen bei den Konten:

541100.54315000	15.000 €
111700.52110000	15.000 €
365100.52412000	70.000 €

**Beschluss-Nr. 171-2024**

Für die Anschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine überplanmäßige Mittelbereitstellung

zugunsten des PSK 126100.52615000 (Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Dienst- und Schutzbekleidung) in Höhe von 35.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in dem PSK 545100.52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Vertragsleistung (Winterdienst) in Höhe von 35.000 €.

**Beschluss-Nr. 175-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit zur Erhöhung der Erfrischungsgelder für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz fest. Die Erfrischungsgelder betragen:

- je 50,00 Euro für die Beisitzer der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände
- je 70,00 Euro für die Wahlvorsteher und Briefwahlvorsteher

**Beschluss-Nr. 174-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2025 in der beigefügten Fassung.

**Beschluss-Nr. 176-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltsjahres 2025 und Folgejahre.

**Beschluss-Nr. 177-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Stellenplan 2025. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 11.12.2024**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. 184-2024** Vergabeangelegenheit

Neubau Feuerwehrgerätehaus Raguhn – Beauftragung eines Verfahrensbetreibers für die Vergabe von Planungsleistungen

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweise des Steueramtes****zur Zahlung der Grundsteuer ab 2025**

Anfang Januar 2025 wurden allen Grundstückseigentümern der Stadt Raguhn-Jeßnitz die neuen Grundsteuerbescheide zugestellt. Darauf ist die zu entrichtende Grundsteuer ab dem Jahr 2025 zur jeweiligen Fälligkeit ausgewiesen. Sollte Ihrem Grundsteuerbescheid ein SEPA-Lastschriftmandat beiliegen, hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz keine Ermächtigung von Ihrem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, dann reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandat im Original bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz ein. Sofern Sie der Stadt Raguhn-Jeßnitz

bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, wird der Betrag von dem auf dem Grundsteuerbescheid angegebenen Bankkonto zur jeweiligen Fälligkeit eingezogen.

Sollten Sie einen Dauerauftrag für die Grundsteuer bei Ihrem Bankinstitut eingerichtet haben, kontrollieren Sie bitte die Abschlagshöhe mit dem ausgewiesenen Betrag auf dem Grundsteuerbescheid zur jeweiligen Fälligkeit.

Für Fragen zu Ihrem Grundsteuermesswert oder anderen Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Dienstzeiten
 

Montag	von 08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr		

 im Rathaus Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025), **spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Einwohnermeldeamt Zimmer 1, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis - Nr. 070 – Anhalt-Dessau-Wittenberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, (2. Tag vor der Wahl) 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. (Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 22.02.2025 von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.) Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Raguhn-Jeßnitz, 10.01.2025

gez. Loth  
Bürgermeister

Siegel

## Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 23. Februar 2025**, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.  
**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	Altjeßnitz	OT Altjeßnitz, Kulturraum, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz
002	Jeßnitz (Anhalt) I	OT Jeßnitz (Anhalt), Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz
003	Jeßnitz (Anhalt) II	OT Jeßnitz (Anhalt), Jahnturnhalle, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz
004	Marke	OT Marke, Kulturraum im Gemeindeamt, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz
005	Raguhn I	OT Raguhn, Sekundarschule (Speisesaal), Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz
006	Raguhn II	OT Raguhn, Aula der Grundschule Am Markt, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz
007	Retzau	OT Retzau, Schulungsraum FFW, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz
008	Schierau	OT Schierau, Gemeindeamt, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz
009	Thurland	OT Thurland, Gemeindeamt, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz
010	Tornau vor der Heide	OT Tornau v. d. H., Kulturraum, Am Trappenberg 64 b (Zugang über Hoyersdorfer Straße), 06779 Raguhn-Jeßnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für die Stadt Raguhn-Jeßnitz tritt am Wahltag 15:00 Uhr im Rathaus Raguhn, großer Sitzungssaal (EG), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis **in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des, Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten **in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt:

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Raguhn-Jeßnitz, 10.01.2025

Gez. Loth  
Bürgermeister

- Siegel -

## Amtliche Bekanntmachungen von Satzungen im Dezember 2024

Seit dem 27.07.2024 erfolgen amtliche Bekanntmachungen nicht mehr wie gewohnt im Amtsblatt oder/und in den Schaukästen im Stadtgebiet, sondern im Internet auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die Internetadresse hierfür lautet: [www.raguhn-jessnitz.de](http://www.raguhn-jessnitz.de)

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte werden zusätzlich in den Schaukästen an den Rathäusern

- Stadt Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7 (Rathaus), 06800 Raguhn- Jeßnitz
- Stadt Raguhn, Rathausstraße 16 (vor dem Rathaus), 06779 Raguhn-Jeßnitz

veröffentlicht, sofern dies zeitlich möglich ist.

Lediglich nachrichtlich werden Satzungen und Verordnungen zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

### Folgende Satzungen wurden im Dezember 2024 durch den Stadtrat beschlossen:

- Aufstellungsbeschluss – Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz
- Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (3. Änderung)
- 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe
- Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Jahr 2025 –Hebesatzung-
- Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025
- Erlass der 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Raguhn-Jeßnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 16.539.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 17.547.500 Euro |

#### 2. im Finanzplan mit dem

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.994.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.647.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.247.000 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 5.279.000 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 Euro          |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 14.300 Euro     |

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.404.600 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.950.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 festgesetzt.

### § 6

Gemäß § 4 (4) S. 4 KomHVO LSA ist durch die Vertretung eine Wertgrenze für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen festzulegen. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen können zusammengefasst werden. Die Wertgrenze wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

### § 7

Auf der Grundlage des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit gültigen Fassung ergehen folgende Regelungen:

#### Im Ergebnishaushalt

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

#### Im Finanzhaushalt

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. der Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 103 (2) Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 150.000 EUR nicht überschreiten.

Raguhn-Jeßnitz, den 17.01.2025

gez. Loth  
Bürgermeister

(Siegel)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom **20.01.2025 bis 02.02.2025** im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 18 sowie im Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 2.4 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen	

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 034906-4120 möglich.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Raguhn-Jeßnitz, den 17.01.2025

gez. Loth (Siegel)  
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17.01.2025 mit der Bereitstellung der Haushaltssatzung auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-und-richtlinien.html>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 der Stadt Raguhn-Jeßnitz

### für die Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben gegenüber dem Jahr 2024 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Hundesteuer 2025 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2025 werden keine Abgabenbescheide versendet.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Raguhn-Jeßnitz, 17.01.2025

gez. Loth (Siegel)  
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2025 erfolgte am 17.01.2025 mit der Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-und-richtlinien.html>.

## Aufstellungsbeschluss

### Bekanntmachung über Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2024 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

**Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:**



Geobasisdaten@Geobasis-DE/LVermGeo LSA, 2024 / A18-7002024-2011

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Januar 2025

##### Einladung zum Wirtschaftsabend der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 5. März 2025

Unser Treffen findet am Mittwoch, dem 05.03.2025 um 17:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Raguhn in einer zwanglosen Atmosphäre statt.

Die für das LEADER Management (Förderung der ländlichen Entwicklung) beauftragte Agentur neuland+ wird die Möglichkeiten dieser Initiative für die Unternehmen vorstellen. Diese Förderung bietet finanzielle Unterstützung für Projekte, die unter anderem zur Stärkung der Wirtschaft, des Tourismus, der Kultur und der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden beitragen.

Bitte melden Sie sich bis zum 25.02.2025 per E-Mail an: [info@raguhn-jessnitz.de](mailto:info@raguhn-jessnitz.de) mit dem Betreff „Wirtschaftsabend“ zurück.

##### „Herzlichen Dank an die Adler-Apotheke in Jeßnitz“

Ich möchte mich im Namen unserer Jugend- und Kinderfeuerwehr bei der Adler-Apotheke in Jeßnitz und ihren großzügigen Kunden für eine wunderbare Spendenaktion im Dezember bedanken! Durch ihre Unterstützung konnten sie stolze 203,52 € sammeln.

Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit und Unterstützung unserer jungen Feuerwehrleute! Ich freue mich über solche tollen Aktionen und hoffe auf weitere Zusammenarbeit!"



## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

#### Sekundarschule Raguhn

##### AG Herzensbotschaft bringt Freude zu Senioren

In diesem Schuljahr hat sich die neu gegründete AG Herzensbotschaft unter der Leitung der Pädagogischen Mitarbeiterin Frau Starke und Lillyana Binder-Grund, die zurzeit in der Schule ihren Bundesfreiwilligendienst absolviert, erstmals auf den Weg gemacht, um Freude zu verbreiten. Mit liebevoll gestalteten Briefen und selbstgebastelten Geschenken besuchten die Schülerinnen und Schüler die Diakonie bei Frau Mertens sowie das

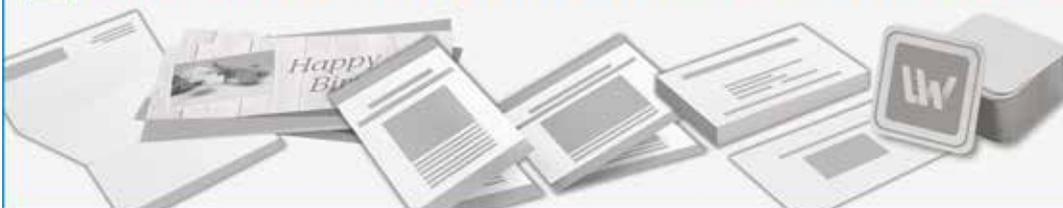
Seniorenstübchen des Senioren-Service „Mit Hand und Herz“ von Jessica Lochmann.

Die Seniorinnen und Senioren waren begeistert und bedankten sich herzlich für die schönen Überraschungen. „Das hat unseren Tag wirklich erhellt“, freute sich eine Bewohnerin. Der Erfolg dieser Aktion motiviert die AG, weiterzumachen – neue Pläne wurden bereits geschmiedet, denn dies war erst der Anfang!



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an

Ihre\*n Medienberater\*in!

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,



steht in den Herzen der Mitmenschen.

(Albert Schweizer)

### Nachruf

Am 24. Dezember 2024 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

### Hauptlöschmeister Reinhard Krüger

Er war über 50 Jahre Angehöriger der Ortsfeuerwehr Raguhn. Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit und für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Raguhn eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurden ihm zahlreiche Ehrungen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Raguhn  
Henry Rousseau  
Ortswehrleiter

Stadtwehrleitung  
Raguhn-Jeßnitz  
Steffen Münter  
Stadtwehrleiter

Stadt Raguhn  
Henry Rousseau  
Ortsbürgermeister

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Hannes Loth  
Bürgermeister

## AUS DEN VEREINEN

### Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.

#### Buchlesung und Talk mit Eduard Prinz von Anhalt



Der Heimat- und Kulturverein und die evangelische Kirchengemeinde Raguhn laden Sie am Samstag, den

**15. Februar um  
15 Uhr**

in die Stadt-Kirche St. Georg ein. Eduard Prinz von Anhalt liest aus

seinem neuen Buch „Das verfluchte Jahrhundert“ und beantwortet gern Ihre Fragen. Sie erfahren etwas über die Abdankung der Askanier 1918, von der Einweisung des Vaters Joachim Ernst ins KZ und wie es Frau und Kindern der herzoglichen Familie nach 1945 erging. Moderiert wird das Ganze vom Journalisten und Historiker **Jörg Mantzsch**. Anschließend können Sie das Buch mit Widmung erwerben und (Achtung!) auch eine neue Auflage des gefragten Buchs des Prinzen „**Sagenhaftes Askanien**“ ist endlich wieder vorhanden.

- Eintritt frei -

### Kartenverkauf für die Veranstaltungen der 51. Session des SV Finken Raguhn e. V.

Nachdem der Faschingsauftakt mit Fackelumzug, Faschingsumzug und Veranstaltungen auf der Festwiese am Anger rundherum gelungen ist, laufen nun die Vorbereitungen für die Veranstaltungen des Hauptfaschings unter dem Motto "Raguhn sucht das Supertalent".

Die Abendveranstaltungen finden am 15.02., 22.02., 01.03. und 03.03.2025 (Rosenmontag, Kartenverkauf an der Abendkasse ab 18:00 Uhr, Eintritt 10,- €) jeweils um 19:19 Uhr im "Syrtaki" Raguhn statt.

Der Kinderfasching ist am 16.02.2025 ab 14:00 Uhr im Vereinsgebäude Raguhn, Mittelstraße 19 (ehemaliger Kindergarten, Eintritt 2,- €).

Für alle Veranstaltungen (außer Rosenmontag und Kinderfasching) findet der Kartenverkauf am 04.02., 06.02. und 11.02.2025 jeweils in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Vereinsgebäude Raguhn, Mittelstraße 19 statt. Der Kartenpreis beträgt 15,- €, wenn nicht anders angegeben.

Wir freuen uns sehr darauf, mit euch Fasching zu feiern und rufen "FINKEN HELAU".

### Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

## Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

### Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Beim ersten Turnier im neuen Jahr am 09.01.2025 dem Neujahrspokal der SGI Raguhn, bei dem 10 Klappscheibe innerhalb kürzester Zeit getroffen werden müssen, belegten Matthias Wendt den 1. Platz (00:51), Robin Scholz den 2. Platz (01:09) und Kevin Hahn den 3. Platz (01:43). Der Vorstand gratuliert recht herzlich. Aktuell arbeiten wir auch weiter an der Beseitigung der Sturmschäden vom letzten Jahr. In den nächsten Tagen werden wir die zerstörten Zaunfelder mit neuen Feldern inklusive Werbetafeln ersetzen.



Im Vorstand arbeiten wir an den Vorbereitungen der Jahreshauptversammlung, die am 21.03.2025, um 19:00 Uhr, in der Begegnungsstätte Raguhn stattfindet. In diesem Jahr steht auch die Wiederwahl des Vorstands an. Daher bitten wir alle Mitglieder und Mitgliederinnen um eine geschlossene Teilnahme.

Auch in diesem Jahr führen wir wieder öffentliche Veranstaltungen durch.

Wir laden alle Interessierten gern dazu ein, diese Veranstaltungen zu besuchen.

Vor allem die Tage der offenen Tür sind sehr zu empfehlen, wenn man mal hinter die Kulissen unseres Vereinslebens schauen möchte. Und wenn man dann die Entscheidung trifft, unserem Verein beizutreten, dann gibt es an diesen Tagen sehr interessante Konditionen.

Termine der öffentlichen Veranstaltungen sind:

Samstag, 15.03.2025, 14:00 Uhr Seniorenpokal U65 KK

Samstag, 03.05.2025, 14:00 Uhr Frühjahrsokal Ordonnanz

Samstag, 31.05.2025, 14:00 Uhr Männertagspokal Wurfscheibe

**Samstag, 28.06.2025, 14:00 Uhr Tag der offenen Tür**

Samstag, 02.08.2025, 13:00 Uhr Festumzug & Schützenfest

**Samstag, 06.09.2025, 10:00 Uhr Tag der offenen Tür**

Samstag, 06.09.2025, 13:00 Uhr Hubertuspokal

Samstag, 29.11.2025, 10:00 Uhr Sniperpokal ZF & KK

Samstag, 13.12.2025, 09:00 Uhr Buffalo Shooting

Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler  
Vorstand für Presse und PR

### Der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) bittet um Mithilfe

Das neue Jahr hat begonnen und in vielen Jeßnitzer Wohnungen ist der Geschichtskalender 2025 aufgehängt worden, genauso wie bei ehemaligen Jeßnitzer Bürgern in ganz Deutschland. Aber - wie wir in Abwandlung eines bekannten Satzes des Fußballtrainers Sepp Herberger sagen wollen - „nach dem Kalender ist vor dem Kalender“. Wir planen also schon die neue Ausgabe 2026. Bisher haben wir aus dem reichen Fundus unseres ehemaligen Ortsbürgermeisters Helmut Ernst geschöpft. Nun wollen wir auch alle Einwohner unserer Stadt aufrufen, sich an der Motivsuche zu beteiligen. Wenn man durch die Stadt geht, trifft man

auf viele Veränderungen und Gebäude, die eine Neugestaltung verlangen. Der Heimatverein bittet darum, dass Sie Renovierungen der Außenfassaden oder Neubauten in Form der bekannten „Vorher und Nachher Bilder“ dokumentieren. Wir sind auch an alten und neuen Fotos von Handwerksbetrieben, Firmen, Innenhöfen, Menschen bei der Arbeit usw. interessiert. Bitte stellen Sie dem Heimatverein Ihre Aufnahmen zur Verfügung. Sie erreichen uns an jedem ersten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in unseren Räumen Ecke Hauptstr./Schlossstr.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungskalender Februar 2025

15.02.2025 15:00 Uhr	Raguhn Stadtkirche St. Georg	<b>Buchlesung</b> Eduard Prinz von Anhalt liest aus seinem neuen Buch „Das verfluchte Jahrhundert“ und beantwortet gern Ihre Fragen.	Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.
15.02.2025 19:19 Uhr	Raguhn Gaststätte Syrtaki	<b>Faschingsveranstaltung</b>	SV Finken Raguhn e. V.
16.02.2025 14:00 Uhr	Raguhn GrundschuleTurnhalle	<b>Kinderfasching</b>	SV Finken Raguhn e. V.
22.02.2025 19:19 Uhr	Raguhn Gaststätte Syrtaki	<b>Faschingsveranstaltung</b>	SV Finken Raguhn e. V.

**Druck**  
**Über 50 Jahre Know-how.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

## KIRCHENNACHRICHTEN

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

## Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Februar 2025

Herzlichen Dank, allen, die im Rahmen der Abende zum **Lebendiger Advent** in Raguhn (311 Euro) und Jeßnitz (467,60 Euro) gespendet haben. Danke an alle Gastgeberinnen und Gastgeber und an den Heimatverein in Jeßnitz und Dietrich Ebert in Altjeßnitz für die Organisation!

„Prüft alles und behaltet das Gute!“ Ein Ratschlag des Apostel Paulus, der über dem Jahr 2025 steht. Alles prüfen, aber nicht allem hinterherlaufen, nicht zu allem Ja und Amen sagen, sondern nur das Gute behalten. So griffig der Satz ist, so viele Schwierigkeiten wirft er auf: Was ist das Gute? Was behalten wir? Diese Fragen treffen bei mir einen Nerv. Und ich frage mich: Was ist der Maßstab nach dem wir das Gute vom Schlechten und Bösen unterscheiden? Der Apostel Paulus schreibt: „Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung, so dass ihr prüfen könnt, was das Beste sei.“ (Philipp 1,9f.) Der Maßstab, um Gut und Böse zu unterscheiden, ist die Liebe – die Liebe zum Mitmenschen, zu sich selbst und zu Gott. Möge Gottes guter Geist uns leiten in den vielen Alltagslichkeiten, Fragen und Situationen des Jahres. „Prüft alles und behaltet das Gute!“, so grüßt Sie Ihre Pfarrerin Ina Killyen

**Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:**

**Sonntag, 02.02., 10 Uhr**

Gottesdienst mit Eröffnung der Bibelwoche, Winterkirche Thurland

**Montag, 03.02., 09.30 Uhr**

Gottesdienst, Piorau Pro Civitate

**Ökumenische Bibelwoche** "Wenn es Himmel wird ... 7 Zeichen des Johannesevangeliums"

**Dienstag, 04.02., 18.00 Uhr**

Evangelische Johanneskirche, Wolfen

**Mittwoch, 05.02., 18.00 Uhr**

Christophorus Haus Wolfen-Nord

**Donnerstag, 06.02., 18.00 Uhr**

Katholisches Gemeindezentrum Edith-Stein, Wolfen-Nord

**Freitag, 07.02., 18.00 Uhr**

Gemeinderaum an der Kirche St. Georg Raguhn

**Sonntag, 09.02., 10.00 Uhr**

Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Bobbau

**Freitag, 14.02., 18.00 Uhr**

Segen & Sekt - Andacht mit Segnung am Valentinstag, St. Georg Raguhn

**Sonabend, 15.02., 15.00 Uhr**

Buchlesung und Talk mit Eduard Prinz von Anhalt, St. Georg Raguhn

**Sonntag, 16.02., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, St. Georg Raguhn

**Sonntag, 23.02., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, Jeßnitz

**Freitag, 28.02., 18.00 Uhr**

75 Jahre Posaunenchor Raguhn - Serenade zum Jubiläum

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, [www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de)

An den Abenden des **Lebendigen Advent** in Jeßnitz wurden 467,60 Euro als Spende gesammelt. Danke für die Kollekte am Heiligen Abend für Brot für die Welt in Höhe von 851,96 Euro.

## KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

## Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Heilige Messe

Ausnahme: Mi., 19.02.2025, 14.00 Uhr Hl. Messe anschließend Seniorennachmittag

**HELAU!**

Liebe Närrinnen und Narren, ich heiße Euch herzlich willkommen! Jetzt geht`s los! Jetzt wird mitgemacht! Heute lassen wir es mal so richtig krachen!

Ja, wir kennen das und viele freuen sich darauf. Es macht ja auch Spaß, hinter einer Gesichtsmaske zu verschwinden, in einem besonderen Kostüm oder irgendwie verkleidet ein Karnevalsfest zu genießen und einmal den Alltag kurz hinter sich zu lassen. Es tut einfach gut, auch über unsinnige Dinge zu lachen so lange

niemand körperlich oder seelisch verletzt wird. Der Ernst des Lebens holt uns morgen wieder ein.

Kann es sein, dass wir auch im Alltag eine Maske tragen, hinter einer Fassade verschwinden müssen? Dass wir somit etwas vortäuschen, was in Wirklichkeit nicht ist? Das wäre schlimm, denn es macht auf Dauer krank und bricht auch irgendwann zusammen. Offenheit und Ehrlichkeit sind bessere Eigenschaften, sie machen verlässlich und frei.

Ich wünsche Ihnen eine fröhliche Karnevalszeit, in der es nichts zu bereuen gibt, und einen echt und ehrlich gelebten Alltag.

D. Hille



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien